

NQR als Katalysator für Qualifikations- und Qualitätsentwicklung

Mit 1. März 2016 ist in Österreich das Bundesgesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen in Kraft getreten ([Mehr](#)). Nach Konstituierung der im NQR-Gesetz genannten Gremien können Qualifikationsanbieter seit Anfang 2017 Zuordnungsersuchen einreichen. Grundsätzlich können solche Ersuchen sowohl für formale Qualifikationen (d.h. für Abschlüsse, die eine gesetzliche Grundlage haben) als auch für sogenannte nicht-formale Qualifikationen (das sind solche, die nicht in einem Gesetz geregelt sind sondern von einer nicht-staatlichen Bildungseinrichtung verantwortet werden) eingereicht werden.

Seit Mitte 2017 sind mit den berufsbildenden höheren Schulen (fünfjährige berufsbildende Schulen, die zur Hochschulreife führen, als auch den direkten Arbeitsmarkteinstieg ermöglichen), den berufsbildenden mittleren Schulen (drei- bzw. vierjährige berufsbildende Schulen auf mittlerem Qualifikationsniveau) und den Lehrabschlüssen (Abschlüsse duale Berufsausbildungen) die erste formalen Qualifikationen zugeordnet. Um die Transparenzfunktion des NQR zu gewährleisten, werden Informationen über alle Qualifikationen, die einem NQR-Niveau zugeordnet sind, im Qualifikationsregister (www.qualifikationsregister.at) veröffentlicht.

Bereits in der Entwicklungsphase hat sich der NQR „spürbar“ gemacht, insbesondere im Bereich der Qualifikations- und Qualitätsentwicklung. Bei der Einführung neuer bzw. bei der Modernisierung bestehender Qualifikationen werden immer öfter die „Spielregeln“ des NQR herangezogen, damit eine Zuordnung potenziell möglich ist. Zu diesen „Spielregeln“ zählen die Erstellung eines Qualifikationsprofils, d.h. die gesamthafte Beschreibung der Qualifikation (das, was die Qualifikation inhaltlich ausmacht, die Einsatzgebiete der Inhaber/innen, ihren Handlungs- und Entscheidungsspielraum etc.), die Definition von Lernergebnissen sowie des Feststellungsverfahrens. Letzteres umfasst auch jene Standards, die Kandidat/innen im Rahmen des Feststellungsverfahrens nachweisen müssen, um die Qualifikation (d.h. das Zeugnis) zu erlangen. Als Beispiel für die Darstellung einer Qualifikation in dieser Form kann der neue „Ingenieur“-Abschluss genannt werden. Die seit 1. Mai 2017 bestehende Qualifikation wurde dem NQR entsprechend aufgebaut bzw. beschrieben. Die Basis dafür bildeten die Deskriptoren des Niveaus 6. Seit September 2017 ist der „Ingenieur“ auch formal diesem Niveau zugeordnet. Dieser Abschluss berücksichtigt nicht nur die Regeln des NQR; er fungiert auch als gutes Beispiel für die Validierung informell erworbener Kompetenzen, da im Rahmen des Feststellungsverfahrens die Lernergebnisse der mehrjährigen Fachpraxis des Antragstellers/der Antragstellerin beurteilt werden.

Der NQR hat auch wesentliche Impulse im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Qualifikationen gesetzt. Die Tatsache, dass im NQR-Ersuchen (vgl. [Formatvorlage](#)) ausführlich über qualitätssichernde Maßnahmen im Feststellungsverfahren sowie ggfs. auch in der Ausbildung (sofern eine solche für den Erwerb der Qualifikation erforderlich ist) berichtet werden muss, hat viele Qualifikationsanbieter dazu veranlasst, über ihre QS-Maßnahmen nachzudenken. Mit der Zuordnung einer Qualifikation zu einem NQR-Niveau wird die Erwartung verknüpft, dass die damit verbundenen Beschreibungsmerkmale auch der Realität entsprechen. Damit der NQR tatsächlich ein verlässliches bzw. vertrauensbildendes Instrument sein kann, muss gewährleistet sein, dass „das drinnen ist, was draufsteht“, d.h. dass die Be-

schreibungsmerkmale eines Niveaus auch auf die zugeordnete Qualifikation zutreffen. Auch in diesem Bereich lässt sich die neue „Ingenieur“-Qualifikation als Beispiel nennen. Für alle Phasen der Qualifikationsentwicklung – von der Bedarfsanalyse über die Erstellung und Implementierung der Qualifikation bis zu deren Evaluierung – wurden qualitätssichernde Maßnahmen definiert, die das Vertrauen in diese Qualifikation für Inhaber/innen, den Arbeitsmarkt sowie die breite Öffentlichkeit sicherstellen soll.

Weitere Informationen:

Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich: <https://www.qualifikationsregister.at/public/home>

Qualifikationsregister: <https://www.qualifikationsregister.at/public/NQR-Zuordnungen>

Die neue Ingenieur-Qualifikation: <https://www.bmfwf.gv.at/Berufsausbildung/Ingenieurwesen/Seiten/default.aspx>

Zertifizierungsstellen der Wirtschaftskammern Österreichs:

<https://www.wko.at/site/ingenieurzertifizierung/startseite.html>